

3578/AB
■ Bundesministerium vom 16.07.2019 zu 3576/J (XXVI.GP) bmeia.gv.at
Europa, Integration und Äußeres
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0084-II.4/2019

Wien, am 16. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2019 unter der Zl. 3576/J-NR/2019 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausflug der FPÖ zum Grenzzaun von Ceuta“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Ist Ihnen bekannt, dass diese Reise stattgefunden hat?*
 - a) *Wenn ja, welche Personen nahmen sonst noch an dieser Reise teil?*
- *Gibt es Richtlinien für die Bediensteten an den österreichischen Vertretungen im Ausland darüber, wie mit eindeutig parteipolitisch motivierten Anfragen umgegangen werden soll?*
 - a) *Wenn ja, bitte um Übermittlung.*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist bekannt, dass diese Reise stattgefunden hat, eine genaue Teilnehmerliste liegt allerdings nicht vor. Das Ausmaß an Unterstützungsleistungen des BMEIA bei inoffiziellen Besuchen im Ausland wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Welche informativen und organisatorischen Leistungen wurden vom Militärattaché Österreichs bzw. andere Bedienstete in der Vertretung in Rom für diesen Besuch der Herren Vilimsky und Nepp erbracht?*
 - a) *Wie viele Arbeitsstunden bzw. Kosten fielen dafür an?*

- Auf wessen Anordnungen erbrachten er oder andere Personen diese Leistungen und wie lautete die Anordnung konkret?
 - a) Falls es keine Anordnung gab, ist es üblich, dass solche Entscheidungen im Ermessen der Vertretungsbediensteten liegen?
 - b) Wenn nein, hat es Konsequenzen für diese unterlassene Mitteilung für den Attaché gegeben?
- Ist es richtig, dass besagter Militärattaché Vilimsky und Nepp in zivil nach Ceuta bzw. zu anderen Terminen dieser Reise begleiten sollte?
 - a) Wenn ja, hat er das tatsächlich getan?
 - b) Wenn ja, hat er das seinen Vorgesetzten gemeldet? Wann?
 - c) Wenn ja, wer gab das Einverständnis oder die Anordnung für seine Teilnahme?
 - d) Wenn nein, ist es richtig, dass es diese Anfrage nach einer Begleitung durch ihn nach Ceuta gab?
 - e) Falls der Attaché das nicht an seinen Vorgesetzten weitergegeben hat, wäre er dazu verpflichtet gewesen oder liegt das im Ermessen des Attachés?

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

